



Die Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG): Berufsanerkennung aus einer Hand

Dr. med. Simone Gurlit, MAE

Bezirksregierung Münster

Online-Veranstaltung der Ärztekammer Westfalen-Lippe am 02.03.2023



- Fraktionsübergreifender Kabinettsbeschluss vom 25.06.2019 zur Zentralisierung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei der Bezirksregierung Münster
- Ziel: Einrichtung einer zentralen Anerkennungsstelle für alle Gesundheitsberufe in NRW, d.h. die Bündelung der ausländischen Berufsabschlüsse bei einer Bezirksregierung
 - Vereinheitlichung der Verfahren
 - Beschleunigung der Verfahren
 - Verkürzung der Wartezeit auf eine Kenntnisprüfung



= **Z**entrale **A**nerkennungsstelle für **G**esundheitsberufe

für antragstellende Personen mit Ausbildungen aus EU-Staaten
oder sog. Drittstaaten

Eine Säule

- Approbierte Heilberufe (Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/Apothekerinnen, Zahnärzte/Zahnärztinnen und Psychotherapeut/Psychotherapeutin) = **ZAG-aH**

Weitere Säule

- Pflege- und Gesundheitsfachberufe (Pflegfachmann/-frau, OTA-ATA, Hebamme, MTRA, etc.) = **ZAG-PuG**



ZAG-aH (approbierte Heilberufe)

- Übernahme der Zuständigkeit für die Anerkennung von Neuanträgen in approbierten Heilberufen zum 01.03.2020
- Organisation der Kenntnisprüfung: Übergangsweise vom 01.03.2020 – 04.02.2021
- Übernahme der landesweiten Zuständigkeit für die Anerkennung von approbierten Heilberufen zum 01.07.2020



Parallel zur ZAG existierende Zuständigkeiten:

- „Stabsstelle Berufsanerkennung und Fachkräftesicherung aus dem Ausland in Gesundheitsberufen“ im Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MAGS)

- Alle fünf Bezirksregierungen in NRW
 - Antragsteller mit Ausbildungsabschluss aus NRW (sog. „Regelapprobationen“)

 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen = „certificate of good standing“ (COG) bedeutet: Approbation ist erteilt, ruht nicht, ist nicht widerrufen und Ärztin/Arzt hat sich berufsrechtlich nichts zu schulden kommen lassen

 - Ruhen/Widerruf von Approbationen



Berufsanerkennung „aus einer Hand“

Erfolgreich:

- Standardisierung
- Digitalisierung
- Verkürzen der Wartezeiten für Kenntnisprüfungen (von ehemals 10-12 Monaten auf heute - bei Zuständigkeit der ÄKWL - praktisch keine Wartezeit)

Kritisch:

- Beschleunigung
 - auch vor dem Hintergrund hoher Antragszahlen
 - Erforderlich: Änderungen der Bundesgesetzgebung (Dokumentenqualität, Kopie?, Kenntnisprüfung für alle,...)



Ziele

- Krankenhäuser bestmöglich darin unterstützen, Antragsteller im Prozess der Anerkennung zu begleiten
 - Das Verfahren ist komplex, die Ausgangssituation häufig nur bedingt vergleichbar
- Unsicherheiten frühestmöglich korrigieren
 - Schauen Sie in Ruhe auf die Homepage!
 - Was wird benötigt? In welcher Qualität?
- Kompetenzen in der Klinik / beim Träger bündeln
 - Unsere Erfahrung zeigt: Viele Fragen wiederholen sich, die Sicherheit im Umgang mit dem Verfahren wächst